SUZUKI International Europe GmbH zuki Allee 7, 64625 Bensheim riebenen Auflag Fahrzeugtyp Handelsbezeichnung (v = vorne, h = hinten)angegebenen Paarungen zulässig) ΑF Marauder 800 v. 3.00 x 16 v. 130/90-16 67H TL Keine weitere Alternativ-H584 h. 3.50 x 15 h. 150/90-15 74H TL (VZ 800) bereifung freigegeben VS52B VS 800 GL v. 2.15 x 21 v. 80/90-21 48H 2 Keine weitere Alternativ-F948 Intruder h. 3.00 x 15 h. 140/90-15 70H bereifung freigegeben bis Nachtr. 4 bis Modell 1999 ab Nachtrag 5 v. 2.15 x 19 v. 100/90-19 57H 2 Keine weitere Alternativab Modell 2000 h. 3.00 x 15 h. 140/90-15 70H bereifung freigegeben ab FIN JS1VS52B000500399 **WVBM** Intruder 800 v. 3.00 x 16 v. 130/90-16 67H TT Keine weitere Alternative4*0109 LC Volusia h. 4.00 x 15 h. 170/80-15 M/C 77H TT bereifung freigegeben

Anmerkung zu Ziffer:

WVB4

e4*0374

(VL 800)

(VZ 800)

Intruder C800 (VL 800)

Intruder M800

2 Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben

v. 3.00 x 16

h. 4.00 x 15

v. 130/90-16 67H TL

h. 170/80-15 77H TL

4 Die Verwendung von "Bias belted" Bereifung ist möglich (z.B. 140/90B15 M/C 70H) Siehe §36 (2a) StVZO in Verb. mit Erläuterung 45

Keine weitere Alternativ-

bereifung freigegeben

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter http://www.suzuki.de. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

Sofern oben aufgelistete Reifen von endet werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung ständig mit zufüllte und die Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung ständig mit zufüllte und die Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung ständig mit zufühlte in zusahlen stellen sehn schlieben schlieben seine Bescheinigung der seine Haust den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Bescheinigung der aufgeführten Reifenkombinationen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden XX

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.